

Fahrschule Kesmez
 König-Karl-Str. 26
 70372 Stuttgart
 Telefon 0711 / 390 85 950
 Mobil 0174 / 26 66 066
 info@fahrschule-kesmez.de

Informationen zur Klasse C

Fahrzeugart
Schwere Lkw



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **B**

· Beinhaltet Klasse: **C1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse	
	B	C1 od. D1	D		B	C1
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1
Gesamt	16	10	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	10	5

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	399,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	130,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	150,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Dunkelheitsfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	390,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	120,00 €		
nur Prüfungsfahrt	350,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			
nur Abfahrtskontrolle	80,00 €				

Weitere Preispositionen:

Lehrmaterial Klasse C 120,00 €
 Beschleunigte Grundqualifikation Klasse C 3000,00

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung	60,00 €	Erste-Hilfe-Kurs	60,00 €
Augenärztliche Untersuchung	100,00 €		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	172,67 €
		nur Abfahrtskontrolle	23,09 €

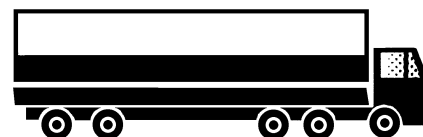
Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten ✓ Erste-Hilfe-Kurs
 ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Kesmez
 König-Karl-Str. 26
 70372 Stuttgart
 Telefon 0711 / 390 85 950
 Mobil 0174 / 26 66 066
 info@fahrschule-kesmez.de

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart
Lastzüge



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **C** · Beinhaltet Klasse: **C1E, BE u. T sowie DE bei Besitz von D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
				Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5	8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1	2	3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0	3	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4	10	14

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	399,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	130,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	150,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandender Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Dunkelheitsfahrt:	150,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	390,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	110,00 €		
nur Prüfungsfahrt	350,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			
nur Verbinden und Trennen	80,00 €				

Weitere Preispositionen:

Lehrmaterial Klasse CE 120,00 €

Weitere Gebühren

Ärztliche Untersuchung	60,00 €	Erste-Hilfe-Kurs	60,00 €
Augenärztliche Untersuchung	100,00 €		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	172,67 €
		nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)